



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	655
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 05.12.2016	655
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	656
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2017	656
➤ Nachtragshaushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2016	657
➤ Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2016	658
➤ Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2016	660
Termine	662
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016	662
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016	663
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	665
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	665
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	666
Rat und Hilfe	667



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 05.12.2016

Am **Montag, 05.12.2016, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises
Berufsschule Erding
Umbau und Sanierung des Turnhallenbereiches
Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung
2. Schulen des Landkreises
Berufsschule Erding - VgV-Verfahren
3. Schulen des Landkreises
Anne-Frank-Gymnasium: Vergabe Planungsleistungen
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Schröding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **976.581 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **70.393 Euro.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 428.750 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 Euro festgesetzt (**Umlagesoll**).

c) Die Verbandsschulen wurden am 01. Oktober 2016 von insgesamt 125 Schülern (1 Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt 3.430 Euro**

im **Vermögenshaushalt 0,00 Euro.**



§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 162.763 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan wird jeweils genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Steinkirchen, den 24. November 2016
Schulverband Schröding

Niedermaier
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Schröding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung vom 06.10.2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt 01.01.2017 in Kraft. Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachtragshaushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und der §§ 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband „Berglerner Gruppe“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Vermögenshaushalt			1.765.900,00	1.640.900,00
die Einnahmen	500.000,00	625.000,00		
die Ausgaben	470.000,00	595.000,00		



Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.230.000,00 € um 65.000,00 € vermindert und damit auf 1.295.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Festsetzungen zu den Verpflichtungsermächtigungen, Betriebskostenumlagen, Investitionsumlagen und Kassenkrediten werden nicht geändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung vom 19.10.2016 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2016 in Kraft getreten. Der Nachtragshaushaltsplan liegt eine Woche lang öffentlich auf. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Landratsamt Erding am 18.11.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Wartenberg, 24.11.2016
gez.
Simon Oberhofer
Vorsitzender

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **668.356 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **42.000 Euro**

festgesetzt.



Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **599.250,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2015 von insgesamt 255 Schülern (ohne 9 Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| im Verwaltungshaushalt | 2.350,-- Euro |
| im Vermögenshaushalt | 0,-- Euro |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 111.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Taufkirchen (Vils), 10.03.2016

(Siegel)

Grundschulverband Taufkirchen (Vils)

gez. Hofstetter
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Taufkirchen (Vils) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung vom 10.03.2016 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2016 in Kraft getreten.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 vorgelegt.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Taufkirchen (Vils) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i.V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.054.880 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.500 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **849.240,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,-- Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2014 von insgesamt 337 Schülern (ohne 49 Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt 2.520,-- Euro**
im **Vermögenshaushalt 0,-- Euro**



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das **zweite Halbjahr 2016** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet			
Berglern		05.12.	
Bockhorn		24.11.	22.12.
Buch am Buchrain		06.12.	
Dorfen Tour 1		12.12.	
Dorfen Tour 2		13.12.	
Dorfen Tour 3		14.12.	
Eitting		18.11.	16.12.
Erding Stadt Tour 1		29.11.	28.12.
Erding Stadt Tour 2		30.11.	29.12.
Erding Stadt Tour 3		01.12.	30.12.
Erding Stadt Tour 4		02.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 5		18.11.	16.12.
Finsing – Tour 1		08.12.	
Finsing – Tour 2		09.12.	
Forstern – Tour 1		21.11.	19.12.
Forstern – Tour 2		22.11.	20.12.
Fraunberg		28.11.	27.12.
Hohenpolding		15.12.	
Inning am Holz		05.12.	
Isen Tour 1		09.12.	
Isen Tour 2		25.11.	23.12.
Kirchberg		15.12.	
Langenpreising		06.12.	
Lengdorf		07.12.	
Moosinning - Tour 1		12.12.	
Moosinning – Tour 2		13.12.	
Neuching		07.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016

Oberding – Tour 1	Änderung	14.12.	
Oberding – Tour 2	Änderung	17.11.	15.12.
Ottenhofen		09.12.	
Pastetten		22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1		02.12.	31.12.
Sankt Wolfgang – Tour 2		09.12.	
Steinkirchen		05.12.	
Taufkirchen Tour 1		28.11.	27.12.
Taufkirchen Tour 2	Tourenänderung	29.11.	28.12.
Taufkirchen Tour 3	Tourenänderung	30.11.	29.12.
Taufkirchen Tour 4	NEU	01.12.	30.12.
Walpertskirchen Tour 1		06.12.	
Walpertskirchen Tour 2		07.12.	
Wartenberg – Tour 1	Änderung	02.12.	31.12.
Wartenberg – Tour 2		30.12.	
Wörth		23.11.	21.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2016 durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		15.12.	
Bockhorn 1		25.11.	23.12.
Bockhorn 2		09.12.	
Buch am Buchrain		29.11.	28.12.
Dorfen 1		12.12.	
Dorfen 2		13.12.	
Dorfen 3		05.12.	
Dorfen 4	Ort Zettl	30.11.	29.12.
Eitting 1		28.11.	27.12.
Eitting 2		14.12.	
Erding 1		28.11.	27.12.
Erding 2		09.12.	
Erding 3		21.11.	19.12.



Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016

Erding 4		22.11.	20.12.
Erding 5		23.11.	21.12.
Erding 6		24.11.	22.12.
Finsing 1		01.12.	30.12.
Finsing 2		02.12.	31.12.
Forstern		09.12.	
Fraunberg		07.12.	
Hohenpolding		06.12.	
Inning		08.12.	
Isen		29.11.	28.12.
Kirchberg 1		06.12.	
Kirchberg 2		14.12.	
Langenpreising 1		14.12.	
Langenpreising 2		15.12.	
Lengdorf 1		29.11.	28.12.
Lengdorf 2		05.12.	
Moosinning 1		30.11.	29.12.
Moosinning 2		01.12.	30.12.
Neuching		01.12.	30.12.
Oberding		28.11.	27.12.
Ottenhofen 1		01.12.	30.12.
Ottenhofen 2		18.11.	16.12.
Ottenhofen 3		15.12.	
Pastetten		18.11.	16.12.
Sankt Wolfgang 1		30.11.	29.12.
Sankt Wolfgang 2		05.12.	
Steinkirchen		06.12.	
Taufkirchen 1		07.12.	
Taufkirchen 2		08.12.	
Walpertskirchen		09.12.	
Wartenberg 1		06.12.	
Wartenberg 2		07.12.	
Wartenberg 3		15.12.	
Wörth 1		14.12.	
Wörth 3		15.12.	
Wörth 2		18.11.	16.12.
Wörth - Wild / Kelt		01.12.	30.12.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im
Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer
014/EG, Frau Ruth Preuß

Dezember

Montag	05.12.2016
Donnerstag	08.12.2016
Montag	19.12.2016
Donnerstag	22.12.2016

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3.
Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.
Hörsprechtag finden statt:

jeweils Dienstags

**17.01.2017
07.03.2017
02.05.2017
27.06.2017**

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>

<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch 30.11.2016

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat